

vorgeschriebener Worte handelt, bin ich kein Bedenken, die
mir von Herrn Fröde vorgedachte dienstfertige Thätigkeit nach
Rome zu entsenden ist. beizugehen. (siehe Anlage)

Ich hätte freilich mir einmischen, daß die Gesetze des
großdeutschen Reiches für alle an der Grenze unserer Grenzen in
Rome geltend haben. Sie pflegen ihre Souveränität.

Ich bin es aber leid, die mir mit Beginn meiner
Thätigkeit anhaltenden beleidigenden Anfeindungen
aus Rome dahin einzusetzen, daß ich mit Herrn Fröde
Fröde befreundet bin, jeden, aber auch jeden noch so tollen
römischen Wunsch zu erfüllen und die für Disziplin
verfaßte reife Unfähigkeit und Lässigkeit der
Kontrolle in Rome zu decken. Ich muß daher den
Herrn Direktor nachdrücklich bitten, mich gegen die
stets immer wie käuflichen Unterstellungen des
vorliegenden Scheitern zu schützen und darüber hinaus
unbedingt klar zu stellen, daß ich meine amtliche Eigenschaft
nicht dazu benutze, meine persönliche Mithilfe an
den Herren in Rome zu knüpfen. Da Brief des Herrn Fröde
schafft in welchem Maße ein Atmosphäre des Hofes
gehe, meine (!) Geschäftsstelle (!!!), daß ich bei
ihrem Anhalten mich nicht leicht an der Hand der römischen
Geschäfte weiterzuführen, handelt es sich keineswegs
um einen Einzelfall, vielmehr um ein Glied in der
Kette fortgesetzter Kettenzüge, die die römische Kap-